

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 108-2019  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.128

Eingereicht am: 24.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Staatskanzlei  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



## Jungen eine Stimme geben

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Verfassung des Kantons Bern zu ändern und das aktive Stimmrechtsalters 16 auf Kantons- und Gemeindeebene einzuführen.

### Begründung:

Die Jugend ist unsere Zukunft und der Motor für gesellschaftliche Veränderungen, und die Jugend kümmert sich auch um die Zukunft. Die jungen Menschen, darunter viele 16- und 17-Jährige (und noch jüngere) setzen sich mit den zentralen Zukunftsthemen auseinander und fordern von Politikerinnen und Politikern, dass sie Massnahmen zum Schutz von Natur und Klima, für Bildung, Frieden und soziale Gerechtigkeit usw. ergreifen. Mit der schweizweiten Klimabewegung von Schülerinnen und Schülern bestätigen diese jungen Menschen, dass sie politisch interessiert sind und Verantwortung tragen können.

Wir erwarten von den Jugendlichen, dass sie ab 16 Jahren in zahlreichen Bereichen des täglichen Lebens Verantwortung übernehmen, sei es beim Ausfüllen der Steuererklärung oder bei der für das weitere Leben entscheidenden Berufswahl. Sie sollten daher auch an den politischen und gesellschaftlichen Prozessen teilnehmen können, und zwar mit dem aktiven Stimm- und Wahlrecht.

Politische Bildung gehört zum Schulunterricht. Während der obligatorischen Schulzeit müssen sich die Jugendlichen mit politischen Themen auseinandersetzen. Daher ist es wichtig und richtig, dass das im Staatskundeunterricht erworbene Wissen und das so geweckte Interesse an Politik nicht unterbrochen werden. Kontinuität würde einen Schritt zur politischen Inklusion bedeuten und hätte längerfristig einen positiven Effekt auf die Abstimmungsquote.

Auch die demographische Entwicklung in unserem Land spricht für die Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren. In zehn Jahren wird das Medianalter der Wählerinnen und Wähler 60 Jahre sein. Die Einführung des aktiven Stimmalters 16 würde einen Ausgleich in dieser Entwicklung bedeuten und das Durchschnittsalter der Wählenden von heute 60 deutlich nach unten ziehen.

Der Entscheid, ein aktives Wahl- und Stimmrecht ab Alter 16 einzuführen, würde unsere Demokratie moderner machen und vervielfältigen. Unser Nachbar Österreich hat das Wahlalter 16 bereits vor rund zehn Jahren eingeführt und bereits positive Erfahrungen gemacht. Der Kanton Glarus hat 2007 das Stimm- und Wahlrecht für 16- und 17-Jährige eingeführt, was zu einer Verjüngung der Landsgemeinde geführt hat.

Es ist höchste Zeit, dass der Kanton Bern den jungen Menschen eine Stimme gibt und ermöglicht, dass sie ab 16 auf Kantons- und Gemeindeebene das aktive Stimm- und Wahlrecht erhalten.

#### Verteiler

- Grosser Rat